

## Beitrags- und Finanzordnung des 1. Cheerleader-Vereins Landsberg Starlights

### I. Beiträge

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Jahresbeitrag zu bezahlen.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 60,00€, sie beinhaltet die anfallenden Passkosten und Teamwear.
3. Der Jahresbeitrag beträgt für
  - Erwachsene € 170,00
  - Kinder/Schüler/Studenten/  
Auszubildende/Jugendliche/  
Zivildienstleistende/Arbeitslose € 150,00
  - Jedes weitere Familienmitglied  
im ermäßigten Tarif (Kinder/Schüler/  
Studenten/Auszubildende/Jugend-  
liche/Zivildienstleistende/Arbeitslose) € 75,00
  - Passive Mitglieder/Elternteam € 60,00
  - Ehrenmitglieder/Vorstand/Trainer beitragsfrei
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren im ersten Quartal eingezogen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen einen erhöhten Verwaltungsaufwand in Höhe von € 15,00.
5. Hilfsmittel, die zur Ausübung des Sports verwendet werden und nicht durch die Mitglieder selbst angeschafft wurden, sind Eigentum des Vereins und müssen auf Verlangen des Vereins in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Nimmt das Mitglied ganz oder zeitweise nicht mehr am aktiven Sportbetrieb teil, ist das Vereinseigentum unverzüglich zurückzugeben.
6. Persönliches Equipment (z.B. Uniformen, Teamwear, etc.) müssen vom Mitglied selbst bezahlt werden.

7. Umlagen für veranstaltungsspezifische Kosten (z.B. Fahrtkosten) und sonstige Leistungen (z.B. die Stellung von Unterkunft bei Meisterschaften) können vom Vorstand im Einzelfall beschlossen werden.

## II. Vergütungen

1. Übungsleiter:                      monatlich € 35,00 gegen Nachweis  
  - pro zusätzlichem Team € 10,00
  
2. Assistenztrainer:                    monatlich € 15,00 gegen Nachweis  
  - pro zusätzlichem Team € 10,00

Die Erstfassung der Finanz- und Beitragsordnung trat am 23.12.2011 in Kraft.  
Die Neufassung der Finanz- und Beitragsordnung trat am 01.01.2013 in Kraft.  
Die Neufassung der Finanz- und Beitragsordnung trat am 06.05.2018 in Kraft.  
Die Neufassung der Finanz- und Beitragsordnung trat am 06.09.2022 in Kraft.  
Die Neufassung der Finanz- und Beitragsordnung trat am 06.11.2022 in Kraft.